

THOMAS BERNHARD

Da hat sie wohl der Mut verlassen...

Thomas Bernhard, berühmter, umstrittener, exzentrischer österreichischer Schriftsteller und Bühnenautor, ist seit seinem Tod vor einigen Jahren Gegenstand des Streits in Österreich – weniger inhaltlich, denn juristisch...

Thomas Bernhard führte in unaufhörlich kreisendem Gedankenstrom Gestalten vor, die einem Prozess psychischen und physischen Verfalls ausgesetzt sind. In der

HENNING K.FRHR.V.VOGELSANG

Nachfolge Trakls schuf er Dramen über die Bindung der Existenz an das Leiden. Einen Leidensweg beschreiten auch jene, die sich heute um die Aufarbeitung seines literarischen Werkes, in welcher Form auch immer, bemühen, die sich mit Bernhards Schaffen auseinandersetzen, allerdings nur dann, wenn sie vorhaben, etwas von Bernhards Werken zu veröffentlichen. Das hat er für Österreich verboten. Und so kam es denn, dass auch Jens Dittmar, früher in Liechtenstein künstlerisch tätig und am Aufbau der «Tangente» in Eschen beteiligt, heute bei der Dr.-Lothar-Rossipaul-Verlags-gesellschaft in München, mit den Nachlassverwaltern Bernhards in Konflikt kam, als er Leserbriefe Bernhards in Buchform herausgab. Juristisch gesehen ist dies natürlich ein Vorwurf an den Verlag, dennoch kann dies natürlich gerade auch den Herausgeber Ditt-

mar nicht unberührt lassen.

Der Vergleich

Es kam also zum Prozess. Und dieser endete, bevor er eigentlich richtig begann: mit einem Vergleich zwischen Johannes Peter Fabjan, dem Verleger Siegfried Unseld und der Österreichischen Staatsdruckerei als beklagte Partei. Bernhards Erbe und sein Verleger hatten auf Unterlassung geklagt. Der Verlag musste sich, obwohl die Rechtslage bezüglich in verschiedenen Tageszeitungen publizierter Leserbriefe unklar war, auf Anregung «aus dem Haus», also auf Wunsch der Österreichischen Staatsdruckerei, auf einen Vergleich einlassen, bemerkt dazu der «Kurier». Damit, so wird bemängelt, habe man die sehr prinzipielle Frage nicht einmal in erster Instanz ausdiskutieren können. Mit anderen Worten: eine verpasste Chance. Die gerade wegen des Wunsches vieler, sich in Österreich mit Thomas Bernhards Werk auseinanderzusetzen, bedauert werden muss.

Der schwache Trost

Die «Edition S» ist mit dem Vergleich allerdings nicht gerade glücklich. Das Buch «Sehr geschätzte Redaktion» muss nun zwar nicht von den Buchhändlern zurückgeordert werden und ist in der Auslieferung als «vergriffen» angegeben (womit es bei diesem Hintergrund auch zum Spekulationsobjekt wird), soll aber noch einmal, in gekürzter, juristisch unanfechtbarer Form, erscheinen. Der Vergleich hat die beklagte Partei zwar Geld gekostet, aber ihr nichts



Jens Dittmar: unterlegen, aber nicht geschlagen

(Foto: va-Archiv/c)

dafür gebracht. Mit dem Einsatz weiterer Mittel, so beklagen Literaturfreunde nun, hätte man vielleicht Klarheit über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Bernhardschen Verfügung gewonnen, so aber habe man allzu rasch das Handtuch geworfen.

Die Perspektiven

Der «neue» Band über dieses Thema muss nicht unbedingt flau sein. Sicher wird er mit einer gewissen Spannung erwartet werden dürfen und so oder so interessante Aspekte des literarischen Schaffens von Thomas Bernhard in die Diskussion einbringen. Und auch ohne dies bliebe immerhin ein höchst lesenswertes, weil durchaus amüsantes Buch übrig.